

Zuchtrichtlinien International Dog Federation e.V.

Das jeweils gültige Tierschutzgesetz mit seinen Ausführungsbestimmungen ist für alle Mitglieder bindend. Es ist für alle Mitglieder des IDF e.V. eine Verpflichtung, zum Wohle des Hundes, der Förderung und Erhaltung der einzelnen Rassen sowie der Festigung der Stellung des Hundes in der Gesellschaft die Zucht zu fördern.

§ 1

Jeder Züchter des IDF e.V. ist verpflichtet, einen Zwingernamen zu beantragen, (dieser wird vom IDF e.V. geschützt, d.h. dass Ahnentafeln nur auf seine Adresse unter diesem Zwingernamen beim IDF e.V. eingetragen und ausgestellt werden. Neben der kompletten Anschrift des Antragstellers ist die Hunderasse mit anzugeben. Zwingername wird dem Rufnamen jedes Tieres zugefügt, das in diesem Zwinger geboren wird. Züchter ist, wer eine in seinem Eigentum befindliche Hündin decken lässt. Ohne Zwingernamen darf nicht gezüchtet werden. Zwingernamen dürfen nicht mehr als 24 Zeichen enthalten. Leerschritte usw. zählen als Zeichen. Die Wahl der Namen ist dem Züchter überlassen. Dem Antragsteller wird der Schutz des Zwingernamens schriftlich bestätigt.

§ 2

Zur Zucht dürfen nur gesunde, verhaltenssichere und rassetypische Hunde zugelassen und eingesetzt werden.

Kleinhunde unter 45 cm sollten nicht vor dem 12 Monat

Großhunde über 45 cm nicht vor dem 15 Monat
zu Zucht verwendet werden.

Aus medizinischen Gründen kann eine Deckung früher erfolgen, sofern die von einem Tierarzt befürwortet wird. Wir empfehlen alle Zuchttiere vor dem ersten Deckakt von einem Tierarzt oder Zuchtwart überprüfen zu lassen.

Vor der Zuchtzulassung ab dem Alter von 12 Monaten

bei Hunden unter 45 cm wird das ED-Röntgen sowie Patellaluxations-Untersuchung empfohlen.

Bei Hunden über 45 cm wird eine HD/ ED Röntgen Untersuchung (ED Ellbogendysplasie, HD Hüftdysplasie) empfohlen.

HD - Hüftdysplasie

HD-Gutachten

A1 - A2 (HD-0) „frei“

B1 - B2 (HD-1) „normal“

C1 - C2 (HD-2) „leichte“

Hunde mit mittlerer und schwerer HD (HD-D und HD-E) sind von der Zucht ausgeschlossen.

ED Ellbogendysplasie



ED-Gutachten
ED frei
ED fast normal
ED Grad I (leicht)
Hunde mit ED Grad II (mittel) und ED Grad III
(schwer) sind von der Zucht ausgeschlossen.

Patellaluxations
PL-Gutachten
Patellaluxation Grad 0 frei
Patellaluxation Grad 1 fast normal
Hunde mit Grad 2 bis 4 sind von der Zucht ausgeschlossen

Hunde mit leeren Registerpapieren dürfen nur zur Zucht zugelassen und genehmigt werden, wenn der Deckpartner eine vollständige Ahnentafel vorweist.

§ 3

Der Verein vertraut dem Züchter die Wahrung der Zuchtziele an. Daraus folgt, dass der Züchter Freizüchtigkeit, aber auch Verantwortung in der Zucht hat.

§ 4

Die Zuchthündinnen dürfen innerhalb von 2 Jahren höchstens 3 Würfe gezogen haben. Es ist auf den Allgemeinzustand der Hündin zu achten.

§ 5

Bei Inzucht muss vor der Paarung die Genehmigung des Zuchtausschusses (Zuchtbuchamt, Hauptzuchtwart oder Tierarzt) eingeholt werden. Für die Welpen aus einer solchen Verpaarung müssen tierärztliche Gutachten beigebracht werden. Werden die Jungtiere darin als gesund befunden, erhalten sie einen Stammbaum.

§ 6

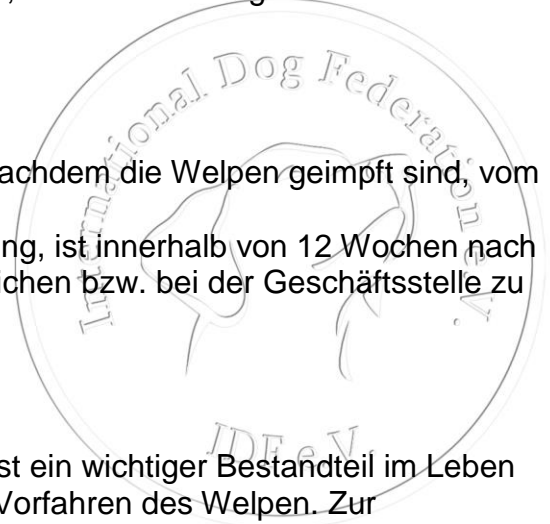
Hunde mit körperlichen Missbildungen jeder Art, sowie Tiere mit genetischen Fehlern sind von der Zucht ausgeschlossen.

§ 7

Der Wurf darf frühestens nach der 8. Woche, nachdem die Welpen geimpft sind, vom Zuchtwart / Tierarzt abgenommen werden. Antrag auf Stammbaumerstellung – Wurfmeldung, ist innerhalb von 12 Wochen nach dem Wurfstag bei dem Zuchtbuchführer einzureichen bzw. bei der Geschäftsstelle zu melden.

§ 8

Stammbäume für Jungtiere: Der Stammbaum ist ein wichtiger Bestandteil im Leben eines Rassehundes. Er gibt Auskunft über die Vorfahren des Welpen. Zur



Beantragung eines Stammbaumes müssen folgende Unterlagen vorliegen: Antrag auf Stammbaumerstellung (Wurfmeldung), ausgefüllter Decknachweis, Kopie der Stammbäume beider Elterntiere. Wenn möglich für Ihre Sicherheit: tierärztliche Zuchtzulassung und Wurfabnahmebericht. Der Stammbaum wird in der Regel an den Züchter ausgehändigt.

Der Wurfabnahmebericht darf nur von einem Zuchtwart ausgefüllt werden, sollte kein Zuchtwart in Angemessener Nähe vorhanden sein, wird in dieser Ausnahme auch von einem Tierarzt eine Wurfabnahme gestanget. Alle Unterlagen müssen ordnungsgemäß von den dazu berechtigten Personen ausgefüllt und unterschrieben sein. Mit der Unterschrift haftet der Unterzeichner rechtsverbindlich für alle darin gemachten Angaben.

Stammbäume mit 4 Ahnengenerationen werden für jedes angemeldete Jungtier erstellt.

§ 9

Zuchthunde und – Hündinnen müssen gesund, entwurmt und ungezieferfrei sein und über einen vollständigen Impfschutz (Grund Immunisierung) verfügen. Der Umfang der Impfung richtet sich jeweils nach dem verwendeten Impfstoff. Es wird empfohlen, alle medizinisch sinnvollen Vorsorgemaßnahmen durchführen zu lassen.

§ 10

Die Eigentümer von zur Paarung vorgesehenen Hunden einer Rasse haben sich vor dem Deckakt zu überzeugen, dass die Voraussetzungen zur Zucht erfüllt sind. Der Deckakt wird auf dem Decknachweis (Formulare PDF) von den Besitzern der Hündin und des Rüden mit Datum bestätigt. Der Rüdenbesitzer händigt dem Besitzer der Hündin eine Kopie der Ahnentafel, vorhandene Tests, sowie tierärztliche Zuchtzulassung.

§ 11

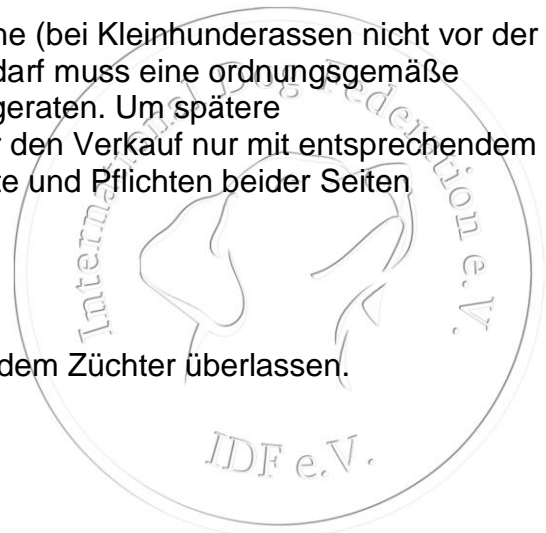
Der Ankauf eines Tieres zum Zweck des Wiederverkaufs ist verboten, wie der Verkauf an Tierhändler und Versuchsanstalten.

§ 12

Die Welpen sollten nicht vor der 8. Lebenswoche (bei Kleinhunderassen nicht vor der 10. Lebenswoche) abgegeben werden. Bei Bedarf muss eine ordnungsgemäße Entwurmung erfolgen, die Erstimpfung wird angeraten. Um spätere Auseinandersetzungen zu vermeiden, raten wir den Verkauf nur mit entsprechendem Kaufvertrag vorzunehmen. Darin werden Rechte und Pflichten beider Seiten festgelegt.

§ 13

Die Wahl der Eigennamen der Jungtiere bleibt dem Züchter überlassen.



§ 14

Zuchtstätten mit Infektions-, Pilz- oder Parasitenbefall stehen automatisch unter Quarantäne. Dies bedeutet im Einzelnen:

Keinen Direktkontakt zu anderen Züchtern oder Hundebesitzern, Kein Besuch von Hundeausstellungen, Keine Abgabe von Welpen oder Alttieren, Deckverbot für Rüden, Hündinnen dürfen nicht zu Fremdrüden zum Decken, Die Quarantäne ist erst nach Vorlage eines tierärztlichen Unbedenklichkeitsattests aufgehoben.

§ 15

Der Züchter ist nach Erhalt der Welpen Ahnentafeln verpflichtet, diese auf eventuelle Fehler zu überprüfen und ggf. dem Zuchtbuchamt unverzüglich zur Korrektur zurückzusenden. Es darf nur unter strenger Einhaltung des Tierschutzgesetzes gezüchtet werden.

Verstirbt ein Hund, muss dies dem Verein innerhalb von 4 Wochen mitgeteilt werden, damit der Stammbaum entwertet wird.

Erbach, 09.11.2016

